



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 17.06.2021

Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben? 2. Nachfrage

Laut Auskunft der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 12.05.2021 betreffend „Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben? Nachfrage“, Drs. 18/16565, gerieten während eines Dartspiels in einer Gaststätte der spätere Geschädigte sowie der Beschuldigte, ein zum Tatzeitpunkt 42-jähriger Türke, in einen zunächst verbalen Streit, in dessen Verlauf der Beschuldigte dem Geschädigten mit der flachen Hand auf die linke Wange schlug und ihn beleidigte. Im zweiten Fall beleidigte der spätere Beschuldigte, ein zum Tatzeitpunkt 19-jähriger Gambier, einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sowie die Hausleitung eines Asylbewerberheims. Beide Taten erfolgten aus einer deutschfeindlichen Motivation heraus.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwiefern war eine Deutschfeindlichkeit beim o. g. Türken erkennbar? 2
2. Welchen genauen Wortlaut äußerte der o. g. Türke, der wohl dazu führte, die Tat dem Phänomenbereich „Deutschfeindlichkeit“ zuzuordnen? 2
3. Inwiefern war eine Deutschfeindlichkeit beim o. g. Gambier erkennbar? 2
4. Welchen genauen Wortlaut äußerte der o. g. Gambier, der wohl dazu führte, die Tat dem Phänomenbereich „Deutschfeindlichkeit“ zuzuordnen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration** im Einvernehmen mit dem **Staatsministerium der Justiz**
vom 06.07.2021

Vorbemerkung:

Die Zuordnung zu einem Unterthemenfeld, wie beispielsweise deutschfeindlich, erfolgt, wenn in Würdigung der Tat und/oder Einstellung des Täters Anhaltspunkte hierfür vorliegen.

- 1. Inwiefern war eine Deutschfeindlichkeit beim o. g. Türken erkennbar?**
- 2. Welchen genauen Wortlaut äußerte der o. g. Türke, der wohl dazu führte, die Tat dem Phänomenbereich „Deutschfeindlichkeit“ zuzuordnen?**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.06.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 12.05.2021 betreffend „Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben? Nachfrage“ (Drs. 18/16565) zu Frage 1 verwiesen.

In diesem Zusammenhang äußerte der Geschädigte „Ich bin Deutscher und du bist Türke“. Im Verlauf des Streits bezeichnete der Beschuldigte den Geschädigten als „Nazischwein“.

- 3. Inwiefern war eine Deutschfeindlichkeit beim o. g. Gambier erkennbar?**
- 4. Welchen genauen Wortlaut äußerte der o. g. Gambier, der wohl dazu führte, die Tat dem Phänomenbereich „Deutschfeindlichkeit“ zuzuordnen?**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.06.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 12.05.2021 betreffend „Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben? Nachfrage“ (Drs. 18/16565) zu Frage 5 verwiesen.

Im Rahmen des Streits bezeichnete der Beschuldigte einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sowie die Hausleitung im Rahmen eines Streits als „Nazis“ und „unmenschlich“.